

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, 09.01.2018, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Josef Ehlert
Herr Thomas Iseke
Frau Ute Lamla
Frau Christina Schlicker
Frau Heike Stünkel-Rabe

ab 18:09 Uhr anwesend
ab 19:46 Uhr abwesend

Vertreter/innen

Frau Christine Nothbaum
Herr Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann
Vertreter für Herrn Johannes-Jürgen Laub

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Günter Sala
Herr Thorsten Steen
Herr Franz-H. Möbius

Gäste

Herr Günter Hahn

Ortsbürgermeister Mandelsloh

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Thomas Meyer

Fachdienstleitung Finanzwesen
Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer, 1 Pressevertreterin

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2017 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Sitzungstermine 2018 | 2017/275 |
| 3.2. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017 | 2017/280 |
| 3.3. | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 | 2017/243 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Antrag der UWG und FDP Fraktionen auf Bericht und Unterrichtung des Rates über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe an der TOBI Gruppe aus der Sicht des Beteiligungsmanagements | |
| 6. | Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung | 2017/111 |
| 7. | Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024 | 2017/241 |
| 8. | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 | 2017/186 |
| 9. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2017/286 |
| 10. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und wünscht ihnen alles Gute für das Jahr 2018. Außerdem stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Anschließend herrscht im Finanzausschuss Einigkeit darüber, dass der Tagesordnungspunkt 6 (Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung) lediglich beraten werden soll. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 06.03.2018 erfolgen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2017

Zum Protokoll der letzten Sitzung merkt Herr Sternbeck im Zusammenhang mit dem von Herrn Ostermann gestellten Antrag zum Themenkreis „Definieren von Standards und Festsetzung der zugehörigen Betriebskostenzuschüsse und Gebühren“ (Arbeitskreis Kindertagesstätten) an, dass im Finanzausschuss keine abschließenden Beschlüsse in Angelegenheiten und zu Produkten, die nicht in der Zuständigkeit des Finanzausschusses liegen, gefasst werden können. Entsprechende Anträge sollen in den zuständigen Gremien, hier: Jugend- und Sozialausschuss, gestellt werden.

Herr Ostermann hebt hervor, dass seiner Auffassung nach hier unabhängig vom jeweiligen Ausschuss eine Informationspflicht gegenüber dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bestehe und dieser Pflicht nachgekommen werden müsse.

Anschließend fasst der Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die unter Berichte und Bekanntgaben aufgeführten Informationsvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

3.1. Sitzungstermine 2018 **2017/275**

3.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017 **2017/280**

3.3. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 **2017/243**

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Antrag der UWG und FDP Fraktionen auf Bericht und Unterrichtung des Rates über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe an der TOBI Gruppe aus der Sicht des Teilnehmungsmanagements

Herr Schillack erläutert, dass dieser Bericht zunächst für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen war, von diesem jedoch in den Finanzausschuss verwiesen wurde.

Anschließend stellt er im Rahmen einer Präsentation (*s. Anlage 1*) die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN) an der TOBI Gruppe dar.

Zunächst hebt er hervor, dass aufgrund der gegebenen Verflechtungen, gerade auch unter

Berücksichtigung der städtischen Beteiligungen an den einzelnen Unternehmen, von Seiten der Kommunalaufsicht der Region Hannover kein Prüfbedarf gesehen wird.

Im Folgenden geht Herr Schillack auf die Entwicklung der Geschäftslage der Unternehmen der TOBI Gruppe mit u.a. daraus resultierenden Abschreibungen und Darlehensvergaben seitens der WBN ein.

Er macht zum Beispiel deutlich, dass die TOBI Windenergie GmbH & CoKG über 3 kritische Standorte verfüge, von denen aber lediglich einer negative Ergebnisse erziele.

Über die vorgenommenen Abschreibungen und Darlehensvergaben hinaus, seien etwaige Risiken innerhalb der TOBI Gruppe bereits mit einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.021 TEUR abgepuffert. Hinzu komme, dass durch die Unternehmen der TOBI Gruppe, wie es für andere Unternehmen auch gilt, die Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen sind.

Herr Ostermann bedankt sich für den Vortrag und hebt hervor, dass seitens seiner Fraktion nicht behauptet wurde, dass in diesem Bereich unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen worden. Es wurde lediglich die Transparenz vermisst. Er verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass nunmehr jährlich eine Unterrichtung erfolge.

Herr Steen fragt abschließend nach, wie die Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.021 TEUR abgesichert sei.

6. Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung

2017/111

Herr Ahrbecker geht anhand einer Präsentation (*s. Anlage 2*) auf die Vorlage ein und erläutert die wichtigsten Eckpunkte.

Herr Schillack hebt noch einmal hervor, dass die Hundesteuersatzung unabhängig von einer etwaigen Erhöhung der Hundesteuersätze aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben neu gefasst werden müsse.

Im Rahmen der anschließend einsetzenden Diskussion werden folgende Fragen an die Verwaltung formuliert:

- Andere Kommunen mit vergleichsweise hoher Hundesteuer halten seiner Kenntnis nach eine besondere Infrastruktur (z.B. Freilaufflächen) für Hundehalter bereit. Er bittet diesbezüglich um weitere Informationen (Herr Ostermann).

Antwort der Verwaltung:

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Aus der Definition als Steuer ergibt sich, dass diese zur Deckung des Finanzbedarfs der Kommune erhoben wird, eine Gegenleistung ist ausgeschlossen. Besteuert wird der besondere, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Aufwand für die persönliche Lebensführung. Höhere Steuersätze in anderen Kommunen sind Ausdruck der ordnungspolitischen Komponente der Hundesteuer, der Verhinderung einer Überzahl von Hunden. In einzelnen Kommunen in der Region Hannover sind Freilaufflächen eingerichtet. Dies geschieht im Zusammenhang mit einer ausgeweiteten Anleinpflcht für Hunde und ermöglicht auch in diesen Kommunen ein begrenztes freilaufen der Hunde.

- Warum ist die Steuer für den 2. Hund höher (Herr Iseke)?

Antwort der Verwaltung:

Die höhere Steuer für weitere Hunde ist einerseits eine Folge der Eigenschaft der Hundesteuer als Aufwandsteuer, andererseits Ausdruck der ordnungspolitischen Komponente.

- Welche neuen gesetzlichen Vorgaben müssen zwingend umgesetzt werden (Herr Hahn)?

Antwort der Verwaltung:

Die Änderung des § 2 der Satzung als Konkretisierung aus dem Urteil des OVG Münster vom 23.01.1997.

Die Änderung des § 3 der Satzung für einen objektivierbaren Maßstab für das Halten gefährlicher Hunde gemäß § 7 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG).

Die Änderung des § 5 der Satzung zur Konkretisierung der Tatbestände „sonst hilflose Person“ und Steuerbefreiung von Diensthunden, Anpassung an die

Rechtsprechung des BVerwG, 16.05.2007

Die Änderung des § 8 der Satzung zur Ermittlung gefährlicher Hunde nach dem NHundG.

Die Änderung des § 9 der Satzung um Falschangaben zu bewahren.

Ein Beschluss zur Vorlage wird nicht gefasst.

7. Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2024 **2017/241**

Herr Ehlert regt Folgendes an:

Bevor über die Vorlage entschieden wird, soll seitens der Verwaltung geprüft und berichtet werden, inwieweit die Kooperation (Synergieeffekte) mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen intensiviert werden kann.

Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses an.

Die Vorlage wird daher einvernehmlich zurückgestellt.

8. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 **2017/186**

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2017/286**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten.

Herr Schillack stellt einleitend heraus, dass er in dieser Sitzung einen eher globalen Blick auf den Haushalt 2018 werfen möchte. Anträge und Fragen sind an dieser Stellen auch möglich, sollten aber eher in den Fachausschüssen platziert werden.

Diese Herangehensweise wird von Herrn Hahn unterstützt.

Nach Herrn Möbius Wahrnehmung werden die Sozialen Dienste neu strukturiert. Er möchte wissen, ob und ggf. welche Auswirkungen das auf den Haushalt 2018 habe. Inhaltlich sei zu dieser Thematik in Arbeitsgruppen ein Konzept entwickelt worden, das nächste Woche im Fachausschuss behandelt werde, so Herr Sternbeck. Eine Abbildung im Haushalt sei aktuell aber noch nicht gegeben.

In seinem daraufhin folgenden Vortrag umreißt Herr Schillack noch einmal Kernpunkte des Haushaltes und gibt einen Ausblick auf mögliche Szenarien. Dabei geht er näher auf folgende Inhalte ein:

- Voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen (*s. Anlage 3 und 4*)
- Die Schuldenstandentwicklung (*s. Anlage 5*)
- Personalentwicklung und -aufwand (*s. Anlage 6*)
- Finanzrisiken bei Kindertagesstätten und Schulen (*s. Anlage 7*)
- Bedarf der Feuerwehr (*s. Anlage 8*)
- Bausteine der Haushaltskonsolidierung (*s. Anlage 9*)

Zusätzlich stellt Herr Schillack kurz das Ergebnis einer durch die Region Hannover initiierten Umfrage zur Notwendigkeit/Planung von Investitionen im Bereich der Schullandschaft für die regionsangehörigen Kommunen dar (*s. Anlage 10*).

Unter Hinweis auf die Gebührenbefreiung für das 3. Kita-Jahr ergänzt Herr Sternbeck, dass eine Entlastung der Eltern erfolgen solle. Jedoch stehe eine Entlastung der Kommunen bisher nicht in Rede. Weiterhin führt Herr Sternbeck aus, dass im Fachdienst Immobilien ein neues System bei der Veranschlagung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen praktiziert werde. Neben einem Grundbedarf, über den u.a. die Betreiberhaftpflicht abgesichert werde, sollen Zusatzbeträge für besondere Maßnahmen veranschlagt werden.

Für den Bereich Tiefbau soll in naher Zukunft ein Straßenzustandskataster vorliegen.

Außerdem stellt Herr Sternbeck die Idee in den Raum, für die Entwicklung eines mittelfristig ggf. notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes ein ähnliches Verfahren wie für den Rathausneubau einzuführen, nämlich die Bildung eines Fach- und Sachgremiums unter Beteiligung der Verwaltung, Bürgern und Fachleuten. Frau Lamla schätzt die Motivation zur Mitarbeit in einem solchen Gremium als eher gering ein. Herr Ostermann sieht hier den Ansatz, durch die Politik für die Verwaltung ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten zu lassen. Dem hält Herr Hahn entgegen, dass im Falle der Notwendigkeit der Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes sich die Politik ihrer Verantwortung grundsätzlich nicht entziehen dürfe. Eine weitere Vertiefung der Thematik erfolgt nicht.

Betreffend der Entwicklung der Personalkosten möchte Herr Steen dargelegt bekommen, wie es zu der seiner Ansicht nach exorbitanten Steigerung der Personalaufwendungen im Verlauf der letzten Jahre kam. Als Bezugsdaten weist er auf ein Ist von 18,2 Mio. EUR im Jahr 2013 und einen Ansatz von 28,0 Mio. EUR für das Jahr 2018 hin.

Abschließend stellt Herr Ehlert namens der SPD- und CDU-Fraktionen folgende Anträge:

- Es sollen 150.000 EUR für die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes für die gesamte Stadtverwaltung in den Haushalt 2018 eingestellt werden.
- Der bereits vorhandene Ansatz (130.000 EUR) für die Beschaffung eines mobilen Messgerätes (vandalismussicherer Anhänger) soll überprüft werden.
- Die Verwaltung möge prüfen, ob die Beschaffung (Aufstellung) von bis zu 3 stationären Messstellen und/mit einer Kamera unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und verkehrstechnischen (Standorte) Kriterien sinnvoll wäre.
- Die im Stadtgebiet noch vorhandenen Leuchten mit HQL-Leuchtmittel sollen bis Ende 2018 durch LED-Leuchten ersetzt werden.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 19.02.2018